

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Wolkenburg“



Burgstraße 12
53773 Hennef

Gliederung

1. Unsere Leitbilder	4
1.1. Das pädagogische Leitbild.....	4
1.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept.....	4
2. Konzept zur kindlichen Sexualpädagogik	6
3. Risikoanalyse	8
4. Personal	11
4.1. Ausschreibung.....	11
4.2. Vorstellungsgespräch.....	11
4.3. Hospitation	12
4.4. Probezeit/Einarbeitung.....	12
4.5. Verhaltenskodex & Verhaltensampel	13
4.6. Gespräche mit Mitarbeitenden/ Teamgespräche	16
4.7. Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	16
4.8. Teamsitzungen	17
5. Personal: Wissen über Kinderschutz	18
6. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung	19
7. Inklusion: Maßnahmen zur Teilhabe	22
8. Beschwerdemanagement	24
8.1. Beschwerdemanagement bei Kindern mit Beeinträchtigung oder sprachlicher Barriere	24
8.2. Kita-Verfassung	25
8.3. Möglichkeiten der Beschwerde	26
8.4. Beschwerdemanagement für Eltern	27
9. Kindeswohlgefährdung	28
9.1. Prozess bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	29
9.2. Prozess bei meldepflichtigen Ereignissen §47 SGB VIII	30
9.2.1. Vorgehensweise bei Entwicklungen	31
9.2.2. Vorgehensweise bei Ereignissen	31
Anhang	33
Literaturverzeichnis	33
Abbildungsverzeichnis	33
Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort	34
Dokumentationsbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	47
Ansprechpartner*innen/Notfallrufnummern	47

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderrechtskonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutz Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per Mail an kiku-wolkenburg@kinderzentren.de.

IHR WOLKENBURG-TEAM

1. Unsere Leitbilder

1.1. Das pädagogische Leitbild¹

Bei uns wird ein Kind mit all seinen individuellen Bedürfnissen, seinen Wünschen sowie Eigenschaften- seiner Gesamtpersönlichkeit wahrgenommen und akzeptiert.

Wir möchten den Kindern hier in der „Wolkenburg“ ausreichend Raum für eigene Interessen, Eindrücke sowie Erfahrungen bieten, damit die Kinder ein gesundes Selbstbewusstsein erlangen können und die Eigeninitiative eines jeden Kindes gefördert werden kann.

Hierbei nehmen wir als pädagogisches Personal die Rolle der Ko- Konstrukteur*innen ein. Wir verstehen uns als Lernbegleiter*innen eines Kindes, das die Welt selbstständig und selbsttätig in seinem individuellen Tempo sowie nach seinen situativen Interessen, Stärken und Schwächen erforscht.

Wir betrachten ein jedes Kind als gleichwertigen Partner, dem wir auf Augenhöhe begegnen. Unser pädagogisches Grundgerüst baut nicht auf den Defiziten, sondern auf den jeweiligen Potenzialen eines jeden Kindes auf.

1.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept

Unser hausspezifisches Kinderschutzkonzept basiert auf dem Leitsatz: „Wo Kinder sind, darf Kinderschutz nicht fehlen!“. Es beruht zudem auf dem allgemeinen Schutzkonzept des Trägers als Grundpfeiler und der UN- Kinderschutzkonvention zum Schutz der Kinder, basierend auf §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Daher ist es uns als pädagogisches Team ein großes und bedeutsames Anliegen, den Schutz von den uns anvertrauten Kindern gewährleisten zu können und nichts dem Zufall zu überlassen. Hierbei liegt der Fokus nicht ausschließlich auf sexueller Gewalt, sondern wir möchten auch die Prävention anderer Formen von Gewalt in den Blick nehmen. Für die Kinder agieren wir pädagogische Fachkräfte als Vertrauenspersonen, deren Aufgabe es ist, Kinder in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu unterstützen. Wir möchten den uns anvertrauten Kindern eine frühe Beteiligung sowie Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Entscheidungen eröffnen, sie ermutigen ihre eigenen Beschwerden und Wünsche zu äußern, um somit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit machen zu können.

Die Einbeziehung der Familie bildet im Bereich des „Kinderschutzes“ einen elementaren Baustein, damit wertvolle Einblicke in die Lebenswirklichkeit und Umwelt eines Kindes erhalten und ggf. ein umfassender Schutz gewährleistet werden kann.

¹ Basierend auf den Vorgaben des Trägers zum pädagogischen Leitbild.

Im Allgemeinen sehen wir die Familien als Bildungspartner*innen an, denen wir beratend, begleitend und unterstützend zur Seite stehen.

Uns als pädagogischen Mitarbeiter*innen und auch unseren Bildungspartner*innen soll dieses vorliegende Kinderschutzkonzept als Orientierung dienen, um Gefahrensituationen besser erkennen, einschätzen sowie pädagogisch kompetent und wirksam handeln zu können. Zudem können wir durch eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern und unserem Umgang mit diesen, unser eigenes Handeln und Prozesse überprüfen und somit einen angemessenen Schutz für unsere Schützlinge bieten. Daher ist diese Kinderschutzkonzeption auch nicht festgeschrieben, sondern wird stetig überprüft, ergänzt und erweitert.

Kinderschutz ist zudem inklusiv. Kinderschutz sollte für alle uns anvertrauten Kinder gelten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Bildung, ihres Geschlechts, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft oder einer möglichen Beeinträchtigung. Für uns als pädagogische Mitarbeiter*innen bedeutet dies, dass wir uns auf vielfältige Kinder einstellen und uns fachlich damit auseinandersetzen und ggf. qualifizieren müssen. Eine vorurteilsfreie, emphatische, tolerante sowie wertschätzende Grundhaltung rückt hierbei verstärkt in den Vordergrund. Auf die individuellen Lebenslagen eines jeden Kindes muss dabei vermehrt geachtet und eventuelle Maßnahmen getroffen werden.

2. Konzept zur kindlichen Sexualpädagogik

Wie in jeder Kindertagesstätte ist das Thema der frühkindlichen Sexualpädagogik ein elementarer Baustein. Kinder erkunden ca. ab dem 3. Oder 4. Lebensjahr ihren eigenen Körper und im weiteren Prozess auch den Körper anderer Kinder. Sie fangen an sich zu vergleichen, möchten ihren Körper und den des anderen Kindes erkunden, anschauen, anfassen, etc. Dies geschieht durch Rollenspiele und Erkundungsspiele beim Spielen zu Hause oder im Kindergarten.

Wichtig hierbei ist es, dass die Kinder einvernehmlich spielen und sich im selben Alter- und Entwicklungsstand befinden.

Diese Art der Rollenspiele ist völlig normal und muss nicht gestoppt werden, bis zu dem Moment, in dem grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet wird.

Folgende Regeln gelten für die Erkundungsspiele:

- » Die Kinder müssen freiwillig und einvernehmlich spielen, kein Kind darf sich überredet, gezwungen oder unwohl fühlen
- » Die Erkundungsspiele dürfen nur unter Gleichaltrigen stattfinden, ältere und überlegenere Kinder, die ggf. schon mehr über Sexualität wissen, dürfen nicht intendieren und jüngere Kinder unter einem anderen Vorwand in das Erkundungsspiel mit einbeziehen
- » Beim kindlichen Erforschen geht es darum den Körper des anderen Kindes kennenzulernen und die Unterschiede zum eigenen Körper festzustellen. Sollte dabei angefangen werden sexuelle Handlungen nachzuahmen oder darzustellen (zum Beispiel reiben der Geschlechtsteile o.ä.) ist ganz klar die Grenze überschritten und es wird von einem Übergriff gesprochen.

Für die Kinder ist es bedeutsam, dass das Thema des Körpers und der Erkundung nicht tabuisiert wird. Kinder sollen, wie in allen Bereichen, Vertrauen zu ihren Bezugspersonen haben, um Fragen und Themen anzusprechen. Hierbei ist es wichtig, dass die Bezugspersonen offen mit dem Thema umgehen und nicht geschockt oder strafend darauf reagieren.

Ein transparenter Umgang mit der Thematik fördert:

- » Vertrauen der Kinder zu den Bezugspersonen
- » Klärung der Fragen und Belange zu dem Thema, so wird das Thema als „völlig normal“ eingestuft und die Kinder können angemessen diese Entwicklungsphase durchleben ohne übergriffiges Verhalten
- » Durch das Bewusstsein der Regeln und Offenheit mit den Bezugspersonen trauen sich die Kinder übergriffiges Verhalten zu erkennen und zu melden.

In unserer Einrichtung beobachten die Fachkräfte die Kinder im Hinblick auf die Themen und Interessen, auch den Umgang mit der frühkindlichen Sexualpädagogik in den Peer-Groups. Sollten die Kinder zu übergriffigem Verhalten neigen, werden die Fachkräfte sensibilisiert:

Sie tauschen sich im Team und Kleinteam aus, sprechen offen und transparent mit den Bildungspartner*innen über das Thema und ebenso mit den betroffenen Kindern.

Folgender Handlungsplan wird durchgeführt:

- » Stopp sagen und eigene Grenzen deutlich setzen wird als Thematik durch Lieder, Fingerspiele und Geschichten im Morgenkreis und in Spielsituationen aufgegriffen und verinnerlicht, die Kinder werden sensibilisiert sich vertrauensvoll an die Fachkräfte zu wenden
- » Bücher und Kamishibai zum Thema „Mein Körper“ werden im Morgenkreis und/oder in einzelnen Gruppensettings als Medium genutzt
- » Offene Fragerunden im Einzel- oder Gruppensetting werden angeboten für interessierte Kinder
- » Es werden die o.g. Regeln erläutert und aufgestellt, ggf. durch Plakate, Bildkarten oder Emotionspuppen verdeutlicht, Regeln werden immer wieder durchgesprochen und wiederholt
- » Übergreifendes Verhalten wird mit den betroffenen Kindern und Bildungspartner*innen thematisiert
- » Teamtag(e) und/ oder Elternabende werden zu dem Thema angeboten, mit Unterstützung durch Sexualpädagog*innen (Von Störchen und Seepferdchen)
- » Für das Team besteht die Möglichkeit von Gesprächen und/oder einer Supervision
- » Für die Bildungspartner*innen besteht die Möglichkeit für Gespräche und Beratung in einer Familienberatungsstelle (Anlaufstelle FBS Hennef).

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (siehe Anhang Risikoanalyse) bietet Betreuungseinrichtungen die Möglichkeit ihre strukturellen, personellen und räumlichen Faktoren auf mögliche Risiken zu prüfen, die das Kindeswohl gefährden könnten. Jede Einrichtung evaluiert mittels dieser Analyse die „Lücken im System“ und passt sie an, um den Kinderschutz in der Einrichtung gewährleisten zu können.

Risikoanalysen werden regelmäßig auf Teamebene überprüft und angepasst. Durch eine Risikoanalyse können präventive Maßnahmen ergriffen werden, um Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter*innen aufzudecken und entgegenzuwirken. Außerdem wird ein Bewusstsein für die bereits bestehenden Schutzfaktoren und präventiven Maßnahmen erlangt.

Folgende präventive Maßnahmen auf struktureller, personeller und institutioneller Ebene sind vorgegeben:

- » Im Dienstplan sind Früh- und Spätdienste vorgesehen, Mitarbeiterinnen sind immer zeitgleich im Dienst, es müssen immer mind. 2 Fachkräfte zu den Randzeiten in der Einrichtung sein
- » Die Einrichtungsleitung und gruppenübergreifende Fachkräfte unterstützen die Gruppen bei Engpässen durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung, etc.
- » Bei personellen Engpässen werden die Gruppen reduziert, geschlossen oder die Öffnungszeiten gekürzt, dies geschieht nach den Vorgaben des Trägers und LVR (Personalschlüssel), somit ist eine rechtliche Absicherung und adäquate Aufsichtspflicht gegeben
- » Die pädagogischen Fachkräfte verteilen sich auf dem Außengelände und in den Gruppen, um unübersichtliche Bereiche im Blick zu behalten, im Gruppenraum platzieren die Fachkräfte sich in den Nebenräumen und Funktionsbereichen, bei personellen Engpässen werden die Nebenräume vorübergehend geschlossen, damit die Fachkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können
- » Hausfremde werden umgehend auf ihr Anliegen angesprochen, besondere Beobachtung durch die Leitung und Fachkräfte
- » Hospitant*innen werden am Tag der Hospitation über einen Aushang für die Eltern angekündigt
- » Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Fachkräften anmelden und bleiben zu keiner Zeit unbeaufsichtigt bei den Kindern
- » Die Eingangstüren und Zaun Tore müssen immer geschlossen bleiben - das Personal, die Sorgeberechtigten und Externe haben dafür Sorge zu tragen beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes Türen und Tore zu schließen
- » Personensorgeberechtigte und Externe haben das Gelände zeitnah nach Verabschiedung zu verlassen

- » Nutzung privater Smartphones ist untersagt! Es dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Foto- oder Videoaufnahmen getätigt werden. Fotos werden ausschließlich über das Betriebshandy oder Tablet gemacht und zur Bildungsdokumentation und Marketing verwendet
- » Bei Aufnahme des Kindes werden Abholberechtigte Personen vertraglich festgehalten. Sollte sich an der Berechtigung etwas ändern oder weitere Personen hinzugefügt werden, so muss dies mit der Leitung besprochen und das Team informiert werden. Nicht aufgeführt abholberechtigte Personen dürfen das Kind nicht aus der Einrichtung abholen, außer die Eltern geben dies vorher mündlich, telefonisch oder schriftlich bei der Leitung oder dem Personal an
- » Der Wickelraum, sowie die Kindertoilette, werden nur vom Betreuungspersonal betreten! Personensorgeberechtigte geben vorher dem Personal Bescheid, wenn sie den Wickelraum oder die Kindertoilette mit ihrem Kind nutzen wollen.

Auch im Kindergartenalltag sind Regeln ein wichtiger Bestandteil. Sie geben Struktur und Halt vor. Regeln bereiten die Kinder auf das Leben vor und das es Konsequenzen für ihr Handeln gibt. Kinder lernen, dass gesellschaftliche Regeln elementar für ein gutes Zusammenleben auf der Welt sind.

Regeln für die Kinder

- » Kinder begrüßen und verabschieden sich beim Personal, wenn sie ankommen und wenn sie abgeholt werden
- » die Kinder geben Bescheid, wenn sie den Gruppenraum verlassen oder wenn sie in die andere Gruppe zum Spielen möchten (teiloffenes Konzept), sie melden sich stets beim Personal ab
- » die Kinder melden sich beim Personal ab, wenn sie auf dem Außengelände spielen und rein müssen, um auf Toilette zu gehen
- » Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden (Ohren, Nase, Mund, Genitalien, After), weder bei sich selbst noch bei anderen Kindern
- » Die Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- » Einhaltung hygienischer Maßnahmen, wie Hände waschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach dem Niesen
- » Die Kinder sollen sich Hilfe und Unterstützung bei den Fachkräften holen, wenn sie diese brauchen, sie werden dazu angehalten Grenzen zu setzen und sich jederzeit Hilfe zu holen; Kinder lernen „Halt STOP das möchte ich nicht“ zu sagen und zu signalisieren, ihr bewusstes grenzwahrendes und selbstschützendes Verhalten wird stets erklärt, motiviert und reflektiert
- » Durch einen Gefühlsrap lernen die Kinder ihre Gefühle und Grenzen kennen, dieser Rap wird in regelmäßigen Abständen im Morgenkreis gesungen und somit als fester Bestandteil in den Alltag eingebaut

- » Wenn die Kinder auf Toilette müssen, werden sie nacheinander geschickt oder eine Fachkraft begleitet die Kinder, damit sie einzeln in die Toilettenkabinen gehen und kein Kind in seiner Intimsphäre gestört wird
- » Im Garten und in den Gruppenräumen gilt: Klettern auf dem Zaun, dem Baum oder nicht fürs Klettern vorgesehene Spielgeräte ist verboten
- » Die Kinder können sich im Morgenkreis oder bei ihren vertrauten Bezugspersonen beschweren und ihrem Unmut, ihrer Angst oder Unsicherheit kundtun, sie werden auf Augenhöhe angehört und ernst genommen (s. 5.0 Partizipation)
- » Die Kinder gehen respektvoll miteinander um, es werden keine Kinder ausgegrenzt, jedes Alter, Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Beeinträchtigung wird akzeptiert und angenommen, durch das Thema Inklusion und Vielfalt lernen die Kinder mit Akzeptanz und Wertschätzung umzugehen, durch Inklusion als Basisbaustein der Konzeption lernen die Kinder im Alltag Vielfalt zu leben und damit aufzuwachsen.

4. Personal

Uns als pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es bewusst, dass wir für die uns anvertrauten Kinder eine vertrauensvolle Funktion innehaben und wir ihnen Sicherheit bieten müssen, damit wir unserem Schutzauftrag gerecht werden können.

Zusätzliche Belehrungen diesbezüglich werden im Laufe des Kindergartenjahres angeboten, um die Thematik und die Abläufe aufzuarbeiten und zu verinnerlichen. Des Weiteren sollen zukünftig allen Mitarbeiter*innen unser Hauskonzept, das vorliegende hausspezifische Kinderschutzkonzept und eine baldige Kita- Verfassung sowie die trägereigenen Konzeptionen nahegebracht werden, um somit einen einheitlichen pädagogischen Leitfadern ermöglichen und auch im Kita- Alltag umsetzen zu können.

Alle notwendigen und mit dem Kinderschutz in Verbindung stehenden Formulare, werden für alle Mitarbeiter*innen frei zugänglich im Personalraum verortet sein, um bei meldepflichtigen Ereignissen schnellstmöglich agieren zu können.

4.1. Ausschreibung

Die Stellenausschreibung leitet potenzielle Bewerber*innen auf die Homepage von Kinderzentren Kinderbunt gGmbH. Dort können erste Eindrücke des Leitbildes und der Konzeption gewonnen werden. Bewerber*innen können für sich abwägen, ob die KiKu-Basics, welche in jeder KiKu Einrichtung als Grundbasis vertreten sind, zu ihrer persönlichen Haltung passen. Nach Zusendung der Bewerbungsunterlagen, entscheidet die Leitung bzw. das Leitungsteam nach gründlicher Sichtung der Bewerbungsunterlagen, ob der/die Bewerber*in zu einem persönlichen Kennenlernen eingeladen werden. Das Team wird informiert, sobald Bewerber*innen zu einem persönlichen Kennenlernen eingeladen werden. Auch der Elternbeirat erhält die Information über Bewerber*innen und den weiteren Verlauf im Bewerbungsverfahren.

4.2. Vorstellungsgespräch

Das persönliche Kennenlernen potenzieller Bewerber*innen erfolgt mit der Leitung oder dem Leitungsteam in der Einrichtung. Der/die Bewerber*in bekommen eine Rundführung durch die Einrichtung, sie werden den Mitarbeiter*innen vorgestellt. Die Bewerber*innen werden auf den Datenschutz und den arbeitsrechtlich vorgeschriebenen Umgang mit personenbezogenen Daten hingewiesen und mündlich darüber belehrt.

In dem Vorstellungsgespräch werden Bewerber*innen über die KiKu Basics und das Hauskonzept unterrichtet.

Zudem werden den Bewerber*innen gezielte Fragen gestellt, in denen sie ihre Haltung und Werte darstellen und die Motivation ihrer Bewerbung erläutern können.

4.3. Hospitation

Wenn die Leitung oder das Leitungsteam nach dem persönlichen Kennenlernen der Bewerberin/ des Bewerbers einen positiven Eindruck hatte, wird ein Hospitationstermin vereinbart.

Der Termin wird an die Mitarbeiter*innen und den Elternbeirat kommuniziert.

Im Hausflur werden mittels Aushangs der Name der Bewerberin/ des Bewerbers und das Datum des Hospitationstages für die Eltern transparent gemacht.

Am Tag der Hospitation können die Leitung, das Personal und der/die Bewerber*in erproben, ob eine Zusammenarbeit vorstellbar wäre. Wenn ja, so werden die Bewerbungsunterlagen an die Personalabteilung geschickt (personal@kinderzentren.de) und der Vertragsabschluss wird zwischen Bewerber*in und Personalabteilung abgewickelt.

Im Arbeitsvertrag werden neben dem Nachweis zum vollständigen Masernschutz auch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate), sowie eine Erklärung darüber, dass eine Zugehörigkeit bei einer Sekte ausgeschlossen ist, sowie ein ärztliches Attest vom Arbeitnehmer verlangt.

4.4. Probezeit/Einarbeitung

Nachdem alle vertraglichen Abwicklungen stattgefunden haben, wird die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter mit einer Probezeit von sechs Monaten angestellt. In diesem Zeitraum werden drei Probezeitgespräche stattfinden, die zur Reflexion während der Probezeit dienen und gleichermaßen Feedback geben können. Dort wird auch eine Zielvereinbarung formuliert, diese werden von der Leitung im Verlauf der Probezeit überprüft.

Kurz nach einer Neueinstellung von Mitarbeiter*innen absolvieren diese die trägereigenen Belehrungen (E-Learnings) zum Thema „Kinderschutz“, „Datenschutz“, „Arbeitssicherheit“, „Aufsichtspflicht“ und „Hygiene“. Hierbei orientieren wir uns an den § 8a und § 47 SGB VIII. Notwendiges Know-how zu bestimmten Abläufen oder Fragen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden dabei thematisiert und Anlaufstellen bzw. Ansprechpartner*innen genannt.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter müssen alle fünf Jahre erneut ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Personalabteilung vorlegen, dies wird von der Personalabteilung geprüft.

Praktikant*innen und Ehrenamtler müssen ebenfalls einen Nachweis zum ausreichenden Masernschutz, sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ein ärztliches Attest vorlegen.

4.5. Verhaltenskodex & Verhaltensampel

Eine „Verhaltensampel“ stellt ein bedeutendes und wirksames Instrument für pädagogische Fachkräfte zur Überprüfung sowie Reflexion des eigenen Handelns dar.

Oftmals stellt es sich als gar nicht so einfach heraus abzuwägen, ob das eigene pädagogische Handeln oder das von Mitarbeiter*innen angemessen, gerechtfertigt oder gar übergriffig war und eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

Gerne möchten wir uns als pädagogisches Team zukünftig an solch einer „Verhaltensampel“ orientieren.



Abbildung 1: Verhaltensampel IB Hamburg (Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.)

Verhaltensampel KiKu Wolkenburg

ROT = So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern <u>niemals</u> verhalten! Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!	
<ul style="list-style-type: none"> » Anspucken, Schütteln, schlagen » Zwingen » Einsperren/Aussperren » Diskriminieren, beleidigen » Ausgrenzung » Angst einjagen und bedrohen » Intimbereich unsittlich berühren » Kinder bestrafen » Vorführen, bloßstellen, auslachen » Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht » Kinder keine Intimsphäre zugestehen » Emotionale, körperliche Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> » Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen » Nicht altersgerechter Körperkontakt » Unangemessene Materialien zur Aufklärung » Aufreizende Kleidung tragen » Kinder küssen » Fotos von Kindern ins Internet stellen » Grundbedürfnisse verbieten » Hilfe untersagen » Essen wegnehmen » Eltern/Familie beleidigen » Kinder anschreien
<p>Das tun wir, wenn Mitarbeiter*innen sich ROT verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Erst erfolgt die direkte Ansprache; man sucht das Gespräch mit der betroffenen Person (Eltern oder Mitarbeiter) » Im nächsten Schritt wird die Leitung informiert » Danach folgt der Schritt zur QL → Träger informieren » Hausverbot wird je nach Verhalten aufgezeigt » Bei Bedarf Meldung nach §47 SGB VIII » Dokumentation » Anzeige, je nach Situation 	
GELB = Dieses Verhalten ist <u>grenzwertig</u>. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!	
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Rumschreien • Sich nicht an Verabredungen halten • Lügen • Wut an Kinder auslassen • Weitermachen, wenn „Stopp“ gesagt wurde • Kind raus tragen/raus beten → wenn Schutz anderer Kinder im Vordergrund steht 	<ul style="list-style-type: none"> • Rumkommandieren • Kinder überfordern • Intimität des Toilettengangs nicht wahren • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen • Regeln willkürlich ändern • Wickelsituation: unachtsam und übergriffig, ruppig, Intimsphäre wird nicht gewahrt • Affektartig Kind anfassen, zum Schutz des Kindes oder anderer Kinder
<p>Das tun wir, wenn Mitarbeiter*innen sich GELB verhalten:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> » Direkt ansprechen, Hinweisen auf „gelbes“ Verhalten » Situationen mit Kindern und den Mitarbeiter*innen besprechen » Gegebenenfalls mit der Leitung besprechen, insb. bei Wiederholung 	
<p>GRÜN = Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert (es muss den Kindern aber nicht unbedingt gefallen, z.B. bei der Grenzsetzung, jedoch sind Grenzen wichtig zur Orientierung und Sicherheit). Kinder haben das Recht, Erklärung zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequenz sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben • Professionelles Wickeln • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Ansprechpartner sein • Begleiten und bestärken • Gleichbehandlung • Aktiv zuhören • Wertschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege) • Regelkonform verhalten • Massieren über der Kleidung (Ruhezeit) • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Altersgerechte Aufklärung leisten • Freundlichkeit • Ruhige Stimme, auf Augenhöhe • Nähe-Distanz-Verhalten wahren • Vorbild sein • Liebevoll und nachvollziehbar Grenzen setzen
<p>Das tun wir, damit sich alle Mitarbeiter*innen GRÜN verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Positives Feedback, Kollegin bestärken, Reckmeldung geben » Reflexion in einer Teamsitzung/ einem Mitarbeitergespräch » Transparente Kommunikation » Reflexion mit Träger und QL 	

Bei diesem Leitfaden gilt zu beachten, dass besonders für Kinder dabei transparent gemacht wird, was die Erwachsenen dürfen und was nicht. Durch die grafische Darstellung der Ampel in den Gruppen, haben die Kinder jederzeit Zugriff darauf. Zur Verinnerlichung kann im Alltag durch die pädagogischen Fachkräfte immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, z.B. in Konfliktsituationen zwischen den Kindern (Wie behandle ich meine Gegenüber? Wie möchte ich selbst behandelt werden?).

Für die Familien sollte erkennbar sein, welches Verhalten angemessen bzw. erlaubt ist und welches nicht.

Zudem soll jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter klar sein, wie damit umgegangen wird, wenn pädagogische Fachkräfte Grenzen verletzen, Beschwerden von Kindern nicht wahrnehmen und/oder die kindlichen Bedürfnisse nicht respektieren und dass solche Verhaltensweisen meldepflichtig sind.

Gerade auch für neue pädagogische Mitarbeiter*innen ist es wichtig zu erfahren, welche Standards und Regeln in der Einrichtung gelten und gelebt werden.

Solch eine „Verhaltensampel“ bietet eine Basis für die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept.

4.6. Gespräche mit Mitarbeitenden/ Teamgespräche

Die Mitarbeiter*innen haben in der Probezeit insgesamt drei Probezeitgespräche (PZG), welche nach konkreter Vorlage des Trägers geführt werden. In diesen Gesprächen wird die Selbsteinschätzung der Mitarbeiter*innen und die Einschätzung der Leitung gegenübergestellt. Vorlagen hierzu werden im trägerinternen Wiki zur Verfügung gestellt. Des Weiteren finden jährlich zwei Mitarbeiter*innengespräche statt, diese werden mit der Leitung oder dem Leitungsteam geführt. Dort werden Zielvereinbarungen getroffen, die aktuelle Situation reflektiert und mögliche Zukunftsperspektiven besprochen.

Bei überdurchschnittlich hohen Fehlzeiten oder anderen Anliegen außer der Reihe wird ein Gespräch mit der Leitung geführt. Die Gespräche werden dokumentiert und die Pädagogische Qualitätsleitung (PQL) wird über die Zentralen Aussagen informiert, in Ausnahmefällen auch eingeschaltet. Die Personalabteilung wird ebenfalls über das Gespräch informiert.

Der Träger ist bedacht auf Schutz vor Überforderungssituationen und Belastung der Mitarbeiter*innen zu achten durch einen Erholungsurlaub von 32 Tagen, welcher vorzugsweise im Jahr genommen werden soll, um tatsächlich eine Erholung des Personals zu gewährleisten. Außerdem wird durch flache Hierarchien und eine harmonische Atmosphäre darauf geachtet, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sich als Teil eines Ganzen fühlt und nicht außen vorsteht. Der Träger Kinderzentren Kunterbunt gibt durch ein klares Führungsleitbild Strukturen und Rahmenbedingungen zur Partizipation vor:

Partizipation bedeutet im Hinblick auf Führung, dass die Mitarbeiterinnen an Entscheidungsprozessen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich beteiligt sind und die Arbeit bei KiKu eigenständig mitgestalten. Aufgabe der Führungskräfte ist es, den Rahmen für Beteiligung klar und transparent zu definieren. Ziel ist es dabei, mit den Mitarbeiterinnen die angemessene Balance zwischen Eigenverantwortung und gemeinsamer Orientierung zu finden.

Ko-Konstruktion bedeutet im Hinblick auf Führung, dass wir im Austausch mit anderen lernen, uns gemeinsam neuen Themen stellen, Traditionen regelmäßig kritisch prüfen und uns gemeinsam weiterentwickeln.

Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Für uns ist es wichtig, Fehler anzusprechen, sie zu analysieren, ihre Wiederholung zu vermeiden und die Entwicklungschancen darin zu erkennen - nicht, die Schuldigen zu finden und sie zu verurteilen.

4.7. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei KiKu erhalten jährlich die Möglichkeit an einer Fortbildung teilzunehmen. Die Fortbildungskosten werden bis 250 € übernommen, alles darüber hinaus muss beantragt werden, ggf. auch selbst mitfinanziert oder über Finanzverträge mit dem Träger. Das Fortbildungsbudget kann alternativ auch als Inhouse-Fortbildung für das gesamte Team zu einem bestimmten Thema verwendet werden.

Der Träger besitzt eine eigene Akademie, darüber können ebenfalls Fortbildungsangebote Supervisor*innen gebucht werden.

4.8. Teamsitzungen

Es findet im 14-tägigen Turnus ein große Teamsitzung statt, dort werden pädagogische Themen reflektiert, analysiert und gemeinschaftlich evaluiert. Hier ist Platz für organisatorische, institutionelle und/oder pädagogische Themen, die mittels kollegialer Fallberatung reflektiert und anhand eines Handlungsplan kollektiv bearbeitet werden können.

Die große Teamsitzung findet im Wechsel mit der kleinen Teamsitzung statt. Hier werden gruppeninterne Themen besprochen und reflektiert. Alle Teambeschlüsse werden dokumentiert und zur Einsicht für alle hinterlegt. Mitarbeiter*innen, die an dem Team nicht teilnehmen konnten (Krank, Urlaub, ZA, etc.) müssen das Teamprotokoll zeitnah lesen. 2x jährlich finden Teamtage statt, an denen die Einrichtung für die Kinder geschlossen ist. Das Team kann durch die Leitung oder eine Inhouse-Schulung gezielte pädagogische Themen intensiv bearbeiten und konzeptionell anpassen.

Sowohl das Hauskonzept als auch das hausinterne Schutzkonzept, werden durch das Team und die Teamtage evaluiert und stets an die Gegebenheiten der Einrichtung angepasst.

5. Personal: Wissen über Kinderschutz

Uns als pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es bewusst, dass wir für die uns anvertrauten Kinder eine vertrauensvolle Funktion innehaben und wir ihnen Sicherheit bieten müssen, damit wir unserem Schutzauftrag gerecht werden können. Kurz nach einer Neueinstellung von Mitarbeiter*innen, absolvieren diese die trägereigenen Belehrungen zum Thema „Kinderschutz“. Hierbei orientieren wir uns an den § 8a SGB VIII. Notwendiges Know-how zu bestimmten Abläufen oder Fragen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden dabei thematisiert und Anlaufstellen bzw. Ansprechpartner*innen genannt.

Des Weiteren werden jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dazu angehalten sich die Gesetzestexte im Rahmen des Kinderschutzes durchzulesen.

Bei pädagogischen Teamtagen und Großteams zum Thema Kinderschutz wird sich stets auf die entsprechenden Paragraphen und Kinderrechtskonventionen berufen. Diese sind:

- » § 16 KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern)
- » § 45 SGB VIII
- » UN-Kinderrechtskonvention
- » UN-Behindertenrechtskonvention

Zusätzliche Belehrungen werden im Laufe des Kindergartenjahres angeboten, um die Thematik und die Abläufe aufzuarbeiten und zu verinnerlichen.

Des Weiteren wird allen Mitarbeiter*innen unser Hauskonzept, das vorliegende hausspezifische Kinderschutzkonzept und eine Kita-Verfassung, sowie die trägereigene Konzeption nahegebracht, um somit einen einheitlichen pädagogischen Leitfaden ermöglichen und auch im Kita-Alltag umsetzen zu können.

Alle notwendigen und mit dem Kinderschutz in Verbindung stehenden Formulare, werden für alle Mitarbeiter*innen frei zugänglich im Personalraum verortet sein, um bei meldepflichtigen Ereignissen schnellstmöglich agieren zu können.

Zudem bieten das ortsansässige Jugendamt und die Stadt Hennef durch ihre Familienberatung und Frühe Hilfen die Möglichkeit Eltern und Fachkräften beratend und unterstützen zur Seite zu stehen.

Seitens des Trägers gibt es InsoFa's (Insoweit erfahrene Fachkräfte), welche das pädagogische Personal unterstützen und Fragen, sowie Anregungen zum Thema Kinderschutz/ Kindeswohl beantworten können.

6. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder, 1995)

Kinder zu beteiligen bedeutet, ihnen Freiraum für eigenaktives und selbstbestimmtes Handeln zu geben. Kinder haben den Wunsch nach Selbstbestimmung.

Bei uns in der „Wolkenburg“ versuchen wir den Kindern eine partizipative Alltagsgestaltung, primär durch eine fragende Haltung zu ermöglichen, so dass sich die Kinder selbst als aktiver Gestalter ihrer eigenen Umwelt erfahren können.

Hierbei nehmen wir als pädagogische Fachkräfte die Rolle der Ko- Konstrukteur*innen ein, die ein jedes uns anvertrautes Kind unterstützen und begleiten. Ein jedes Kind soll im Kita-Alltag die Sicherheit sowie die Möglichkeit haben, die eigene Meinung, Wünsche und Fragen, Ängste und Empfindungen frei äußern zu können. Eine entsprechende Grundhaltung im Team, die einheitlich ist und sich an den situativen Bedürfnissen und Fähigkeiten eines Kindes orientiert und diese ernst nimmt, ist Voraussetzung und bildet die Basis für eine gelingende und gelebte partizipative Alltagsgestaltung in der Kita.

Dabei ist es uns wichtig, dass diese Grundhaltung zukünftig regelmäßig besprochen, überprüft sowie reflektiert wird. Wir möchten uns an sogenannten Leitfragen orientieren, die eine Hilfe sowie Einschätzung zur individuellen Einbeziehung eines Kindes bieten sollen. Diese Leitfragen sollen im Team besprochen und diskutiert werden.

Wir verfolgen das Ziel, Partizipation im Alltag der Kinder bewusst, entwicklungsgerecht und fachlich kompetent zu begleiten. Denn Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Dies gilt für alle Altersgruppen, jedoch gestaltet sich partizipatives Arbeiten im Kita-Alltag unterschiedlich.

Beispiele über Möglichkeiten zur Mitbestimmung im U3- Bereich

	Selbstbestimmung ermöglichen	Mithandeln ermöglichen	Mitbestimmung ermöglichen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> » Spielräume zur Selbstbestimmung ermöglichen » Verantwortung entsprechend des Entwicklungsstandes zugestehen 	<ul style="list-style-type: none"> » Zum und am gemeinsamen Zusammenleben beitragen zu können, macht ziemlich stolz und trägt zur Entwicklung sowie Förderung des Selbstwertes bei » Orientierung an dem Grundsatz „Hilf mir es selbst zu tun!“ (Maria Montessori) 	<ul style="list-style-type: none"> » Die Entscheidungen beziehen sich auf das Hier und Jetzt » Abstimmen lassen, bspw. mittels Fotos oder Bildkarten zu bestimmten Themen oder Muggelsteinen

Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> » Essen » Schlafen » Kleidung » Wickeln » Teilnahme an Angeboten » Bewegungsradius 	<ul style="list-style-type: none"> » Tisch decken » Obst oder Gemüse schneiden » Fegen etc. 	Fragen stellen: <ul style="list-style-type: none"> » Was möchtet ihr jetzt singen/ spielen?“ » Tischspruch » der Obstsorte (Äpfel oder Bananen) » Spaziergehen oder im Garten spielen » Spielmaterialien/-partner*in » Raumauswahl
------------------	---	--	--

Die Umsetzung erfolgt vor allem durch feinfühliges Begleiten sowie die Interaktion und den Dialog mit dem pädagogischen Personal. Kinder können sich auf vielfältige Art und Weise mitteilen und beschweren, dies muss nicht immer zwingend verbal kommuniziert werden. Auch weinen, sich zurückziehen oder aggressives Verhalten können Ausdrucksformen einer kindlichen Beschwerde sein. Der Fokus liegt hierbei auf der Beobachtung von Mimik und Gestik der Kinder. Diese gilt es zu erkennen, zu interpretieren und darauf aufbauende Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Beteiligung ermöglichen.

Uns ist es wichtig, gute und angemessene Voraussetzungen zu gewährleisten, damit auch eine partizipative Alltagsgestaltung bei den U3-Kindern möglich ist.

Beispiele über eine Mitbestimmung im Ü3-Bereich

In unserer „Wolkenburg“ gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Bereiche für die Kinder, um Dinge mitzuentcheiden, mitzubestimmen oder den Kita-Alltag mitzugestalten:

- » Morgenkreis
- » Tagesablauf
- » Mahlzeiten
- » Ruhen und Schlafen
- » Hygiene
- » Projekte
- » Feiern und Feste
- » Persönliche Grenzen
- » Regeln
- » Kleidung
- » Lieder- Spielauswahl
- » Gestaltung der Gruppe etc.

Das Anliegen eines jeden Kindes nehmen wir ernst und versuchen, diesem mit Anerkennung und Wertschätzung zu begegnen. Gemeinsam mit dem betroffenen Kind suchen wir nach Lösungsstrategien und besprechen dies ggf. in Teamsitzungen je nach Intensität oder Häufigkeit eines Vorfalles, so dass alle pädagogischen Mitarbeiter*innen einen Einblick erhalten und einheitlich agieren können.

Es findet täglich gruppenintern ein Morgenkreis statt, an dem alle Wolkenburg- Kinder teilnehmen sollen. Somit wird den Kindern ermöglicht, ihre Ansichten zu aktuellen Themen oder ggf. auch Anlässen zu äußern, aber auch ihre Vorschläge anzuhören. Die Kinder erfahren dadurch, dass ihrer Meinung oder ihrer Idee mit Respekt begegnet wird und sie gehört und wertgeschätzt werden. Falls eine Idee einmal nicht umgesetzt werden kann, ist so auch der Raum für die gemeinsame Besprechung der Gründe gewährleistet.

Im Allgemeinen soll jedes Kind immer und überall bei uns die Möglichkeit haben, gehört zu werden, seine Gefühle frei mitzuteilen und sich zu beschweren.

7. Inklusion: Maßnahmen zur Teilhabe

„Inklusion ist kein Luxus. Inklusion ist ein Menschenrecht.“ (Kellermann, 2021)

In der Einrichtung wird Inklusion als ein konzeptioneller Bestandteil gelebt. Neben Partizipation, Bildungspartnerschaft und Ko-Konstruktion ist Inklusion einer der vier KiKu-Basics, die flächendeckend in allen KiKu-Einrichtungen vertreten und gelebt werden.

In der Wolkenburg hat Inklusion einen hohen Stellenwert: ob eine körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung oder interkulturelle Hintergründe die Vielfältigkeit wird auf allen Ebenen gelebt. Für das pädagogische Personal gilt, dass jedes Kind dieselbe Chancengleichheit hat und niemand ausgeschlossen wird. Eine offene und transparente Haltung ermöglicht, dass den Kindern Authentizität entgegengebracht wird.

Das pädagogische Team lebt die Inklusion und Vielfalt durch:

- » Das Einbringen interkultureller Feste in den Jahreskreis, sowie Lieder, Spiele etc.
- » Offenheit und Wertschätzung gegenüber den Kindern und Bildungspartner*innen, egal welcher Herkunft
- » Teilhabe der Kinder mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung im Alltag durch Begleitung bei Kontaktaufnahme, Angeboten, Morgenkreis, etc.
- » Mobile Motopäd*innen für KIKU-Einrichtungen, Einsatz n. Bedarf
- » Transparenz gegenüber den Kindern durch Erklärung von Fragen zu Themen betreffend Inklusion
- » Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund im Alltag, Kommunikation durch Übersetzung oder nonverbal, Unterstützung bspw. durch Bildkarten
- » Einbeziehung von Sorgeberechtigten mit Migrationshintergrund durch Dolmetscher, mehrsprachige Elternpost oder Piktogramme, etc.
- » Förderung der sozialen Kompetenz durch Bilderbücher, Spiele, Impulse und Kleingruppenarbeit im Alltag
- » Alltagsintegrierte Sprachförderung, insbesondere durch Bilderbücher, Karten, Piktogramme, Lieder, Sing- und Fingerspiele
- » Gezielte Sprachförderung durch BASiK-Sprachbögen (Zimmer, 2021)
- » Beratung und Unterstützung der Sorgeberechtigten bei Antragstellung(en) auf Basisleistung 1
- » Offenheit und diskreter, angemessener Umgang gegenüber der Herkunft, Bildungsschicht, finanziellen Mitteln etc.
- » Kinderschutz vor Benachteiligung im Alltag durch Vorbildfunktion, Offenheit gegenüber der Vielfalt
- » Regelmäßige Reflexionsgespräche zum Umgang mit Inklusion, Teamthema, kollegiale Fallberatung
- » Möglichkeit zur Weiterbildung
- » Interdisziplinäres Team mit Heilerziehungspflegerinnen, geben Fachwissen weiter und beraten im Umgang
- » Offenheit und Wertschätzung innerhalb des Teams durch flache Hierarchien

- » Inklusionsabteilung von KIKU: Beratung und Unterstützung bei Antragstellung, pädagogische Fachberatung, Bewerbermanagement für Inklusionsfachkräfte
- » Netzwerkarbeit mit den Fachkräften wie z.B.: Kinderärzt*innen, Frühförderung, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Psychotherapeut*innen, etc., bei Bedarf „runder Tisch“ mit Austausch aller Fachkräfte und Sorgeberechtigten

8. Beschwerdemanagement

„Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.“ (Unicef, 1989)

Dies ist in der UN- Kinderrechtskonvention festgeschrieben und findet sich ebenfalls im § 45 SGB VIII wieder, wodurch das Recht auf Beschwerde einen elementaren Baustein des Kinderschutzes bildet. Nur wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese auch nutzen und einfordern.

Im Allgemeinen möchten wir den Kindern das Gefühl vermitteln, dass sie jederzeit ihre situativen Belange und Meinungen äußern können und wir eine Beschwerde nicht als Störung ansehen, sondern als konstruktives Feedback. Die Beteiligung von Kindern, sowie Beschwerden, sind eng miteinander verbunden und gehören zusammen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft besteht darin, den Kindern die Möglichkeiten und den Raum zu schaffen, sich beschweren zu können. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass dies nicht willkürlich geschieht, sondern nach dem pädagogisch ausgearbeiteten Beschwerdeverfahren in unserer Kita-Verfassung. An diesem können sich sowohl Mitarbeiter*innen, als auch Sorgeberechtigte orientieren.

Die Kita-Verfassung findet sich hier im KiKu-Schutzkonzept wieder und wird stetig evaluiert. In dieser wird vom pädagogischen Team erläutert, wie Kinder, Sorgeberechtigte, die pädagogische Fachkraft, die Leitung sowie der Träger der Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten und leben wollen. Beschrieben werden Rechte, Pflichten sowie Verfahren, sofern es zu „Stolpersteinen“, „Störungen“ oder „Vorfällen“ kommt.

Zudem soll die Kita-Verfassung beinhalten, worüber jedes einzelne Kind entscheiden darf und worüber Kinder und Erwachsene gemeinsam entscheiden können. Die Verfassung bietet einen konkreten Handlungsrahmen für Beteiligung und Beschwerdeverfahren.

Dies geschieht mit dem Ziel, eine erste Orientierung für neue Mitarbeiter*innen, Quereinsteiger*innen, Azubis etc. zu ermöglichen. Durch die Evaluation in regelmäßigen Abständen werden alle Mitarbeiter*innen dazu angehalten ihr Verhalten zu reflektieren und sensibel mit der Thematik Kinderschutz und Kinderrechte umzugehen.

Unser Wunsch als pädagogisches Team ist, dass sich zukünftig alle Kinder der „Wolkenburg“ darauf verlassen können, dass alle Erwachsenen dieselben Regeln verfolgen und jedem Kind dieselben Rechte einräumen.

8.1. Beschwerdemanagement bei Kindern mit Beeinträchtigung oder sprachlicher Barriere

Kinder mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung können ihre Beschwerde zum Teil nicht gänzlich oder gar nicht verbalisieren, daher ist es wichtig je nach Entwicklungsstand durch Erlernen von Gebärdensprache oder Bildkarten ein entsprechendes Beschwerdeverfahren zu erstellen. Hierbei können die Sorgeberechtigten und/ oder weitere

Fachkräfte mit einbezogen werden (z.B. Ärzt*innen, Therapeut*innen, Psycholog*innen etc.).

Hierbei bedarf es eine besondere Vorbildfunktion seitens des pädagogischen Personals, sowie viel Offenheit, eine klare Kommunikation und ein sensibler Umgang innerhalb der Kindergruppe.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist es wichtig, dass sie ihre Beschwerde durch Dritte, z.B. Eltern oder Bezugspersonen, die ihre Herkunftssprache sprechen, oder ebenfalls anhand von Bildkarten oder Übersetzungshilfen übermitteln.

8.2. Kita-Verfassung

Die Kita-Verfassung basiert auf den 8 Fragen zur Einführung eines Beschwerdeverfahrens Rüdiger Hansen (Hansen/Knauer, 2016):

1. Worüber dürfen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen beschweren?
2. Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
4. Wo/ bei wem können sich Kinder in der Kindertageseinrichtung beschweren?
5. Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?
7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?
8. Wie können sich die pädagogischen Fachkräfte dabei unterstützen eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?

Dieser Fragekatalog bezieht sich entsprechend auch auf das Beschwerdeverfahren der Eltern und Mitarbeiter*innen. Uns liegt es am Herzen, eine Kultur des „achtsamen Hinsehens“ zu schaffen, sowohl für Mitarbeiter*innen, als auch für Eltern und natürlich in erster Linie für unsere Wolkenburg-Kinder.

Kita-Verfassung, Stand September 2023

1. Die Kinder dürfen sich über alles beschweren, ihre Themen und Anliegen werden ernst genommen. Den Kindern wird partizipativ und auf Augenhöhe begegnet.
2. Die Kinder können, unabhängig ihres Alters, ihre Beschwerde nonverbal zum Ausdruck bringen durch u.a. Trauer, Wut, Aggressivität, Verunsicherung, Klammern, etc. Die Kinder können auch, abhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand, ihre Anliegen und Beschwerden verbal zum Ausdruck bringen.
3. Die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung sind verlässliche Bezugspersonen für die Kinder, sie bieten den Kindern einen sicheren Rahmen. Durch eine sichere Umgebung und einen vertrauten Rahmen können die Kinder sich mitteilen und ihren Beschwerden, Sorgen und/oder Anliegen kundtun.
4. Die Kinder können sich direkt an ihre vertrauten Bezugspersonen wenden. Zudem dient auch die Einrichtungsleitung als Ansprechpartner*in für die Kinder. Auch Alltagshelfer,

Hauswirtschaftskräfte, FSJ'ler/BP/PIA-Auszubildende oder Hausmeister*innen können als Vertrauensperson der Kinder fungieren.

5. Die Mitarbeiter*innen dokumentieren auffälliges oder untypisches Verhalten, sowie verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder in einem Beobachtungsbogen. Dieser wird im Gruppenordner archiviert. Die Beobachtungen werden unter der Berücksichtigung von Datenschutz vertraulich behandelt.
6. Beschwerden und Beobachtungen können in Klein -oder Großteams vorgestellt werden. Alternativ können die Beobachtungen auch auf kollegialer Ebene (u.a. Vier-Augen-Gespräch) oder in einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung und/oder der/des PQL besprochen werden. Teamsitzungen und Kleinteamssitzungen werden protokolliert. Die Beobachtungen und Beschwerden der Kinder werden dokumentiert und archiviert.
7. Das pädagogische Personal und die Einrichtungsleitung gehen stets respektvoll und achtsam mit den ihnen anvertrauten Anliegen und Beschwerden um. Diese werden stets wertfrei und vorurteilsfrei und unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf personenbezogene Daten behandelt.
8. Das pädagogische Personal bleibt durch den regelmäßigen Teamaustausch, kollegiale Fallberatung, Fachberatung, Fortbildungen, Supervisionen/Coaching und Mitarbeitergespräche stets reflektiert und evaluiert.

8.3. Möglichkeiten der Beschwerde

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und/oder Bildungspartner*innen könnten beispielsweise sein:

- » Gruppenbezogene oder gruppenübergreifende Kinderkonferenzen
- » Kita-Rat
- » Beschwerdebriefkästen
- » Beschwerdeformulare, z.B. über die KIKU-Homepage
- » Elternabende/ Elterncafés
- » Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- » Sprechstunden im Leitungsbüro
- » Gespräche mit dem Elternbeirat
- » Beschwerden und Anliegen über den Key Account und/ oder PQL (Trägervertretung)
- » Elterngespräche mit den päd. Fachkräften und/ oder der Leitung
- » Anonyme Briefe an die Leitung, das Team und/ oder einzelne Fachkräfte
- » Elternbeiratssitzungen
- » Kindersprechstunde bei der Leitung

8.4. Beschwerdemanagement für Eltern

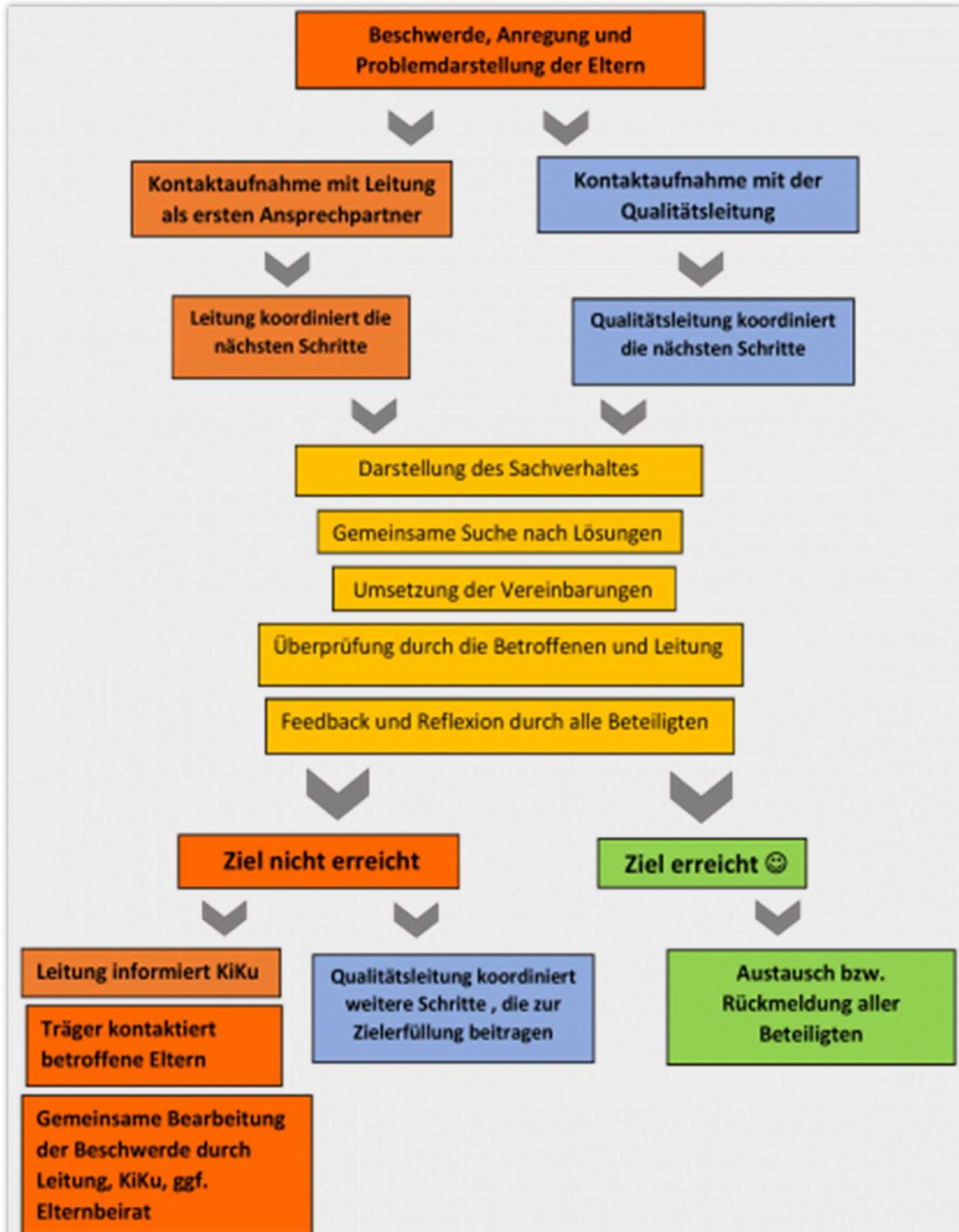


Abbildung II: Beschwerdeprozess für Bildungspartner*innen [Stand 09/2023]

9. Kindeswohlgefährdung

Die Begrifflichkeit der Kindeswohlgefährdung basiert auf einem juristischen Begriff, welcher eine gravierende Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohles des Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter beschreibt.

Der Prozess bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird unter 6.1 Prozess bei Kindeswohlgefährdung im Schutzkonzept dargestellt.

Im Falle eines Verdachts wird das Personal dazu angehalten die Dokumentation in der vorgegebenen Vorlage (siehe Anlage Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) einzutragen und datenschutzkonform abzuspeichern. Zusätzlich ist es sinnvoll, die Dokumentation durch aussagekräftige Fotos zu unterstützen. Hierbei muss zwingend auf die Würde des Kindes und den Datenschutz geachtet werden (z.B. keine Fotos vom Intimbereich des Kindes).

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine **Gefährdungseinschätzung** vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » **Bei** der Gefährdungseinschätzung wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen.
- » Die **Sorgeberechtigten**, sowie das **Kind** werden in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und **informieren das Jugendamt**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Hinweise zur KiKu-internen InsoFa-Beratung:

- » Anfragen hierfür werden über den Teams-Kanal „Kindeswohlgefährdung - interne Beratung“ gepostet.
- » Für die Beratung sollte die „schnelle erste Dokumentation für Beobachtungen“ (siehe oben) bereits ausgefüllt vorliegen. Sie ist spätestens im Anschluss an die Beratung auszufüllen. Das ausgefüllte Dokument kann dann auch für die verpflichtende Information der zuständigen QL genutzt werden.
- » Im Anschluss an die InsoFa-Beratung wird zur Ergebnissicherung eine kurze Mail verfasst mit den getroffenen Vereinbarungen/geplanten Schritten (z.B. „Elterngespräch geplant“; „KiWo-Skala wird ausgefüllt“).
- » Die Mail sollte von der beratungssuchenden Person aus der Einrichtung verfasst und an die InsoFa, die zuständige QL sowie ggf. die EL geschickt werden.

9.1. Prozess bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

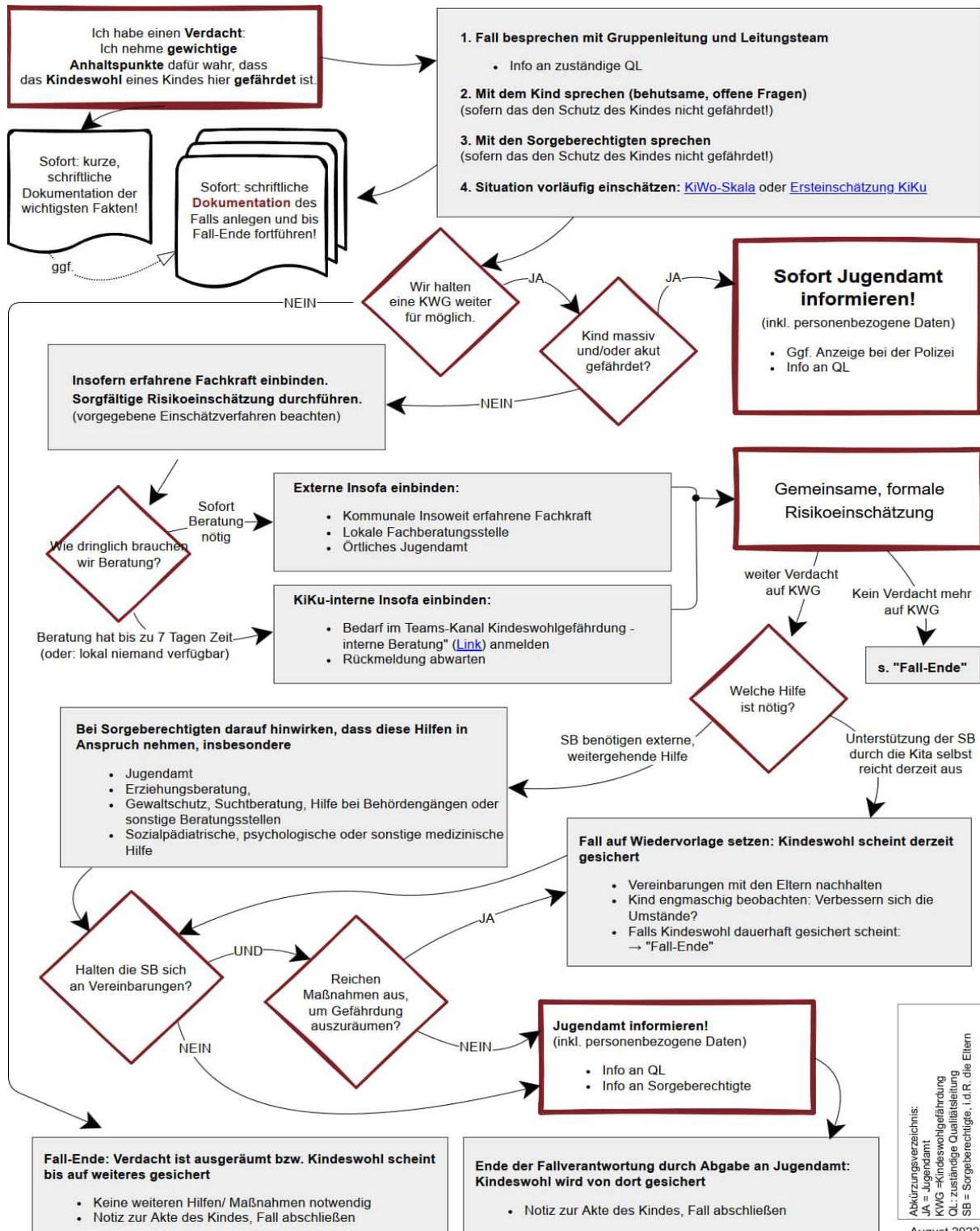


Abbildung III: Ablauf gemäß § 8a SGB VIII

Der § 8a SGB VIII greift bei einer Kindeswohlgefährdung und dient als Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche, den das Jugendamt durch das Einschätzen des Gefährdungsrisikos festlegt. In solchen Fällen arbeitet das Jugendamt mit mehreren Fachkräften zusammen, um die Beteiligungsrechte der Eltern und des Kindes/ des Jugendlichen zu beachten. (Sozialgesetzbuch, 2022)

9.2. Prozess bei meldepflichtigen Ereignissen §47 SGB VIII

Es muss umgehend eine Meldung erfolgen, wenn bekannt wird, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung im erheblichen Maße gefährdet ist.



Abbildung IV: Ablauf gem. § 47 SGB VIII

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, die Meldung an die Einrichtungsleitung oder an die zuständige Abteilung weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung meldet ohne Verzögerung an die zuständige Qualitätsleitung das Ereignis. Die Qualitätsleitung übernimmt die Meldung bei dem entsprechenden Landesjugendamt des Bundeslandes in welcher sich die Einrichtung befindet. Außerdem informiert die Qualitätsleitung die Eltern und/oder den Kooperationspartner.



Abbildung V: Interner Umgang mit einer Meldung

Nach § 47 SGB VIII sind Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen dazu verpflichtet „...Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen.

Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und / oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Dementsprechend sind Verstöße gegen die Meldepflicht ordnungswidrig und nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII bußgeldrelevant.

Unter die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in der Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken bzw. auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.

9.2.1. Vorgehensweise bei Entwicklungen

Der Träger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Beispiele für Entwicklungen

- » Eine anhaltende, wirtschaftliche ungünstige Situation der Einrichtung, beispielsweise durch „Unterbelegung“
- » Erhebliche personelle Ausfälle
- » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

9.2.2. Vorgehensweise bei Ereignissen

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies

erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und / oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

Beispiele für Ereignisse

Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch dieses verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen, z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Übergriffe/Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Erziehungsverhalten (bzgl. des psychischen und physischen Wohlbefindens), Verletzung der Rechte der Kinder, Vernachlässigung/Führsorgepflichtverletzung, Rauschmittelabhängigkeit und der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei dem Mitarbeitenden.

Straftaten von Mitarbeiter*innen, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag in Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragrafen zu sexueller Gewalt (§ 72a SGB VIII). Ermittlungsverfahren, welche in Zusammenhang mit der Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung stehen.

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße gegen zu betreuende Kinder z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung sowie sonstige strafrechtlich relevante Ereignisse. Übergriffiges Verhalten unter Kindern (körperlich/psychisch/sexuell).

Katastrophenähnliche Ereignisse und Schadensfälle, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, z.B. Feuer, Explosion, Stürme oder Hochwasser.

Vorgänge, die die Arbeitstätigkeit des Teams in Frage stellen, z.B. anhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, wiederholte Mobbingvorfälle und nicht Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen.

Besonders **schwere Unfälle von Kindern**. Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

Beschwerdevorgänge und -gründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Z.B. pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung, die räumliche Ausstattung, Sachbeschädigung, Lärmbelästigung oder ähnliches. Beschwerde einreichen können: Eltern, Beteiligungsgremien, Kinder, Mitarbeiter oder Nachbarn und andere Außenstehende, sowie über Presseberichte / soziale Medien.

Weitere Ereignisse, wie Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch Aufsichtsbehörden (Bau - oder Gesundheitsamt), Baumaßnahmen die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Anhang

Literaturverzeichnis

- Hansen/Knauer. (2016). *Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. (kein Datum). *ib-nord*. Von https://redaktion.internationaler-bund.de/img/upload/IB/VB_Nord/Hamburg/Bilder/Kita%20Allgemein/Plakat%20Verhaltensampel.pdf abgerufen
- Kellermann, G. (21. 07 2021). *München wird inklusiv*. Von <https://www.muenchen-wird-inklusiv.de/die-besten-sprueche-der-mitmach-aktion-des-koordinierungsbueros-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention/> abgerufen
- Schröder, R. (1995). *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung*. Weinheim: Beltz.
- Sozialgesetzbuch*. (2022). Von <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> abgerufen
- Unicef. (20. November 1989). www.unicef.de. Von https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf abgerufen
- Zimmer, R. (2021). *Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen*. Herder Verlag.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Verhaltensampel IB Hamburg (Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.)	13
Abbildung II: Beschwerdeprozess für Bildungspartner*innen [Stand 09/2023]	27
Abbildung III: Ablauf gemäß § 8a SGB VIII	29
Abbildung IV: Ablauf gem. § 47 SGB VIII	30
Abbildung V: Interner Umgang mit einer Meldung	31

Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort

Einrichtung

Verantwortlich für Risikoanalyse²

Letzte Absprache Risikoanalyse mit QL

Letzte Risikoanalyse durchgeführt am

Nächste Risiko-Analyse geplant für

Bemerkungen:

Ziel der Analyse ist es, Risiken für das Kindeswohl aufzuspüren. Der Fragenkatalog³ ist nicht abschließend, denn jede Kita hat ihre Besonderheiten. Bitte ergänzen Sie, was Ihnen darüber hinaus noch einfällt. Es geht darum, die Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten **aus Täterperspektive** in den Blick zu nehmen: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man böswillig wäre? An welchen Stellen ist übergriffiges Verhalten (leichter) möglich? Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht - absichtlich oder fahrlässig?

Räumliche Bedingungen

Innenräume

Gibt es abgelegene Räumlichkeiten (auch Lager, Dachboden, Keller...)

ja nein unbekannt

Welche?

Gibt es uneinsehbare oder schlecht einsehbare Bereiche?

ja nein unbekannt

Welche?

² In der Regel die Leitung

³ Der Fragenkatalog orientiert sich an den Empfehlungen des UBKSM. Jedoch geht es nicht nur darum, sexuellen Missbrauch einzudämmen. Wir suchen nach allen Schwachpunkten in unserem Bereich, die das Kindeswohl gefährden, auch durch Machtmissbrauch und übergriffiges (aber nicht sexualisiertes) Verhalten.

Gibt es bewusste Rückzugsräume⁴ für die Kinder?

ja nein unbekannt

Welche?

.....

Wie werden diese genutzt?

.....

Welche Risiken können hieraus entstehen?

.....

Wie gehen wir hiermit um?

.....

Außenbereiche

Gibt es Bereiche, die schwer oder gar nicht einsehbar sind?

ja nein unbekannt

Welche?

.....

Wie werden diese genutzt?

.....

Welche Risiken können hieraus entstehen?

.....

Wie gehen wir hiermit um?

.....

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

ja nein unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen?

.....

Wie gehen wir hiermit um?

.....

⁴ Es geht keineswegs darum, nun alle Rückzugsräume umzubauen. Bitte überlegen Sie jedoch, wie sich der pädagogische Wert von Verstecken für die Kinder mit den Anforderungen an die Sicherheit in Einklang bringen lassen.

Kann das Grundstück leicht oder mit geringem Aufwand betreten werden?

ja nein unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen?

.....

Wie gehen wir hiermit um?

.....

Kinder und Familien

Kinder können sich bei uns beteiligen.

ja nein unbekannt
 Alltag Projekte Verfassung Beschwerdeverfahren

In den Bereichen...

.....

Unterschiede nach Alter/Reife

.....

Bemerkungen

.....

Wir thematisieren mit den Kindern die Kinderrechte.

ja nein unbekannt

Wann? Wie oft?

.....

Wie?

.....

Wann zuletzt?

.....

Einbindung Familien:

.....

Bemerkungen:

.....

Wir pflegen ein Beschwerdeverfahren für Kinder.

ja nein unbekannt

Wie?

.....

Was passiert mit
Beschwerden?

.....
.....

Pädagogische Begleitung

.....

Jedem Kind sind die
Verfahren bekannt.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

.....

Wir wissen, für welche Themen rund um Körper/Sexualität die Kinder sich interessieren.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

.....

Die Kinder sind beteiligt bei der Verbesserung des Kinderschutzes.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

.....

Die Eltern kennen das Kinderschutzkonzept von KiKu.

ja nein unbekannt

Die Eltern kennen die zentralen Leitlinien von KiKu
(Unternehmensleitbild, Rahmenkonzeption, Hauskonzept).

ja nein unbekannt

Die Eltern werden beim Thema Kinderschutz eingebunden.

ja nein unbekannt

Wie, wann?

.....

Die Eltern werden beim Thema Sexualpädagogik eingebunden.

ja nein unbekannt

Wie, wann?

Die Familien kommunizieren intensiv mit uns. Wir erhalten oft Fragen, Vorschläge und Feedback von den Eltern.

ja nein unbekannt

Wie, wann?

Alle Familien?

Kultur im Team, Strukturen und Prozesse

Wir haben eine Verhaltensampel entwickelt.

ja nein unbekannt

zuletzt überarbeitet:

Die Verhaltensampel ist öffentlich dargestellt und für Kinder und ihre Familien zugänglich.

ja nein unbekannt

Die Kinder und Eltern kennen die Verhaltensampel.

ja nein unbekannt

letzte begleitende Maßnahmen

Kultur in der Einrichtung

Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse⁵ bestehen in der Kita?

Welche?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

⁵ Aufgrund z. B. von hierarchischen Strukturen, aufgrund von Rollen/Zuständigkeiten, Altersunterschieden, sozialen Abhängigkeiten...

.....
Wie gehen wir hiermit
um?

.....
Bemerkungen

Welche besonderen Vertrauens- und Näheverhältnisse entstehen in der Kita?

Welche?
.....

Welche Risiken können
hieraus entstehen?
.....

Wie gehen wir hiermit
um?
.....

Bei Loyalitätskonflikten?
.....

Bemerkungen
.....

Jede*r Mitarbeiter*in kennt die wichtigsten Prinzipien des Kinderschutzes?

ja nein unbekannt

Wir haben klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz.

ja nein unbekannt

zuletzt überarbeitet:
.....

Wie wird der (regelmäßige oder spontane) Austausch im Team gewährleistet?

ja nein unbekannt

Wenn notwendig: sofort ja nein unbekannt

Bemerkungen
.....

Grenzfälle und Fragen zum Kinderschutz besprechen wir regelmäßig

ja nein unbekannt

Wenn notwendig: sofort ja nein unbekannt

Bemerkungen

Wir geben uns im Team regelmäßig gegenseitiges (positives und negatives) Feedback zu unserem Umgang mit den Kindern.

ja nein unbekannt

Wenn notwendig: sofort ja nein unbekannt

Bemerkungen

Für das Feedback haben wir Leitlinien formuliert.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Prozesse

Gibt es Situationen, in denen Erwachsene mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

ja nein unbekannt

Welche? Wann, wie oft?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Bemerkungen

Gibt es Situationen, in denen Einrichtungsfremde (Kursleitungen, Therapeut*innen, Eltern etc.) mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

ja nein unbekannt

Welche? Wann, wie oft?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Bemerkungen

Kennt jede MA die Prozesse bei (Verdachts-) Fällen in Bezug auf § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII?

ja nein unbekannt

Bei uns finden Übernachtungen/gemeinsame Ausflüge über Nacht statt.

ja nein unbekannt

Wann?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige *längerfristige* Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?⁶

Arten von Informationen

Nutzergruppen

⁶ Z. B. Info über chronische Erkrankungen, Allergien, Therapien, abholberechtigte Personen...

Risiken

.....

Datenschutz

.....

Bemerkungen

.....

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige *aktuelle/kurzfristige* Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?⁷

Arten von
 Informationen

.....

Nutzergruppen

.....

Risiken

.....

Datenschutz

.....

Bemerkungen

.....

Pflege/Intimbereich

Wie ist die Wickelsituation organisiert?⁸

Räumlich

.....

Zeitlich

.....

Personell

.....

⁷ Z. B. Info über akute Erkrankungen, Abholzeiten, einmalige Termine...

⁸ z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

.....
 Sprachliche Begleitung

Spezifische Risiken

Bemerkungen

Wie ist die Toilettensituation für die Kinder?⁹

Räumlich¹⁰

Spezifische Risiken

Individuelle Intim-
 sphäre?¹¹

Bemerkungen

Wie werden Kinder bei uns sauber?

Ablauf

Welche Risiken können
 hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit
 um?

⁹ z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

¹⁰ Sind die Toiletten offen in einem größeren Raum, in (Halb-) Kabinen, bleiben die Türen offen...

¹¹ Kinder haben unterschiedlich große Bedürfnisse nach Intimsphäre bzw. ein stark verschiedenes Schamgefühl. Wie wird diesen individuellen Bedürfnissen Geltung verschafft? Welche Risiken und organisatorischen Hemmnisse stehen entgegen?

.....
 Bemerkungen

Sind die Kinder bei uns nackt?¹²

ja nein unbekannt

Wann? Wo?

Welche Risiken können
 hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit
 um?

Bemerkungen

(Begleitung der) Körperpflege/Selbstpflege bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen¹³

Kinder mit besonderen
 Bedürfnissen vorhanden? ja nein unbekannt

Spezifische Risiken?

Umgang hiermit?

Bemerkungen

Die Einrichtung verfügt über ein individualisiertes Konzept zur Sexualpädagogik

¹² Auch hier geht es nicht darum, pauschal jede Nacktheit in der Kita abzuschaffen. Für viele Kinder ist es das Allerschönste, nackt herumzulaufen, zu matschen, ein Sandbad zu nehmen... Ihre Aufgabe ist es, dies mit Fragen der Sicherheit in Einklang zu bringen und in ein pädagogisches Konzept zu integrieren.

¹³ Kinder mit Behinderung werden sehr viel öfter Opfer von Missbrauch und übergriffigem Verhalten als „gesunde“ Kinder. In Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse müssen die spezifischen Risiken erfasst werden und Sie sollten für diese spezifischen Risiken gesonderte Antworten für den Schutz finden.

ja nein unbekannt

zuletzt bearbeitet

Bemerkungen

Die Mitarbeitenden wissen, wie sie mit „Doktorspielen“ umgehen und wie sie diese von übergriffigem Verhalten und Missbrauch unter Kindern unterscheiden und ab wann sie gegebenenfalls einschreiten.

ja nein unbekannt

zuletzt besprochen

Bemerkungen

Netzwerke

Wir kennen die lokalen Ansprechpartner für den Kinderschutz.

ja teilweise nein

Jugendamt

Jugendamt Hotline

Beratungsstellen
Kinderschutz

Familienbildung

Netzwerk Frühe Hilfen

.....

.....

.....

.....

Weiteres:
Besonders belastete oder von Belastungen bedrohte Familien

	liegt vor	
Fluchterfahrung	<input type="checkbox"/>
Armut, soziale Ausgrenzung	<input type="checkbox"/>
Psychische Erkrankung	<input type="checkbox"/>
Suchterkrankung	<input type="checkbox"/>
Sehr junge Mütter/Eltern	<input type="checkbox"/>
Kinder mit Missbrauchserfahrungen	<input type="checkbox"/>
Starke Konflikte	<input type="checkbox"/>
Konfliktreiche Trennung	<input type="checkbox"/>

Dokumentationsbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte **sofort** und möglichst digital ausfüllen.

Name und Ort der Kita:	
Datum:	Mein Name:
Name Kind:	Alter / Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)	
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?	
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?	

Ansprechpartner*innen/Notfallrufnummern

Institution	Kontaktdaten	Zweck
Beratungstelefon der Frühen Hilfen der Stadt Hennef „Trau Dich!“	Tel.: 02242/888 577 E-Mail: fruehehilfen@hennef.de Erreichbarkeit: Montag - Donnerstag: 08:30Uhr bis 12:30Uhr Mittwoch: 08:30Uhr bis 17:00Uhr Sowie nach Vereinbarung	Suchen Sie Gleichgesinnte zum Austausch oder brauchen einfach nur ein offenes Ohr? Das Beratungstelefon der Frühen Hilfen ist kostenfrei, unverbindlich und anonym.

Kinderschutzbund	www.dksb-hennef.de Tel.: 02242/ 5483 Erreichbarkeit: Montag - Freitag: 09:00Uhr bis 12:00Uhr	Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Hennef e.V. bietet unmittelbare Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort an und sieht sich als Lobby für Kinder.
Neugeborenen Besuchsdienst (Frau Annette Vogel)	E-Mail: NBD.hennef@malteser.de Tel.: 02242/ 9220333	Das Angebot richtet sich ca. 6-8 Wochen nach der Geburt an alle Familien in Hennef mit Familienzuwachs und ist kostenfrei und freiwillig. Es wird ein „Begrüßungspaket“ überreicht, in dem wertvolle Tipps zu den ersten Lebensjahren sind und viele nützliche Informationen speziell für Familien in Hennef
Familienpat*innen (Frau Lissy Wedding, Koordinatorin)	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hennef e.V. Gartenstraße 24, 53773 Hennef Tel.: 02242/ 5483 E-Mail: familienpaten@dksb-hennef.de www.kinderschutzbund-hennef.de	Familienpat*innen schenken Familien mit kleinen Kindern (unter 3 Jahren) Zeit und Aufmerksamkeit zum Kraft schöpfen für die Eltern und Spiel & Spaß für die Kinder. Des Weiteren unterstützen sie die Familien bei ihren täglichen Sorgen und Nöten.
Kinder- und Jugendstiftung (KIJU)	www.kinderundjugendstiftung.de	Kinder sind unsere Zukunft: Die KIJU möchte die in Hennef lebenden Kinder und Jugendlichen auf vielfältige Weise unterstützen.
Familienberatungsstelle	Familienberatungsstelle der Stadt Hennef Humperdinckstraße 26, 53773 Hennef Tel.: 02242/ 888 518 E-Mail: familienberatungsstelle@hennef.de Telefonische Terminvereinbarung: Montag-Freitag 8:30Uhr - 12:30Uhr Mittwoch 13:30Uhr - 17:00Uhr	Die Familienberatungsstelle Hennef berät bei Fragen rund um Familie und Erziehung.

Jugendamt der Stadt Hennef	Amt für Kinder, Jugend und Familie Hist. Rathaus Frankfurter Straße 97 53773 Hennef Tel.: 02242/ 888-550 (Im Notfall, tagsüber zu erreichen) Tel.: 02242/ 542-3521 (nach Dienstschluss, an den Feiertage und Wochenenden erreicht man das Jugendamt in dringenden Fällen über die örtliche Polizeistation)	Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche ist das "Amt für Kinder, Jugend und Familie" der Stadt Hennef. Es berät und betreut Eltern, kümmert sich aber vor allem um das Wohl von Kindern und Jugendlichen.
Träger (Pädagogische Qualitätsleitungen)	Frau Ilona Hocke Ilona.Hocke@kinderzentren.de	Fachberatung und Fachaufsicht
LVR (Herr Jürgen Gogos)	Juergen.Gogos@lvr.de	Ansprechpartner für meldepflichtige Ereignisse (Personalmangel, Gruppenschließungen, Meldung gemäß § 47 SGB VIII)